



Antwort zur Anfrage Nr. 1674/2019 der SPD-Ortsbeiratsfraktion **Mainz-Weisenau** betreffend **Bewohnerparken (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Besteht aus Sicht der Verwaltung in Weisenau grundsätzlich die Möglichkeit in verschiedenen Bereichen ein Bewohnerparken einzurichten ?

Der Einrichtung entsprechender Bewohnerparkgebiete in Weisenau müsste ein umfangreicher Katalog an mehrfach durchgeführten Bestandserhebungen im öffentlichen Parkraum vorausgehen. Diese wären zu ergänzen durch die Auswertungen städtischer Statistiken zu Einwohnern und gemeldeten Kfz auf kleinster Ebene (Blockseiten) sowie einer Kennzeichenerfassung zur Ermittlung der Wohnorte der in einem projektierten Bewohnerparkgebiet auf öffentlichen Stellplätzen tatsächlich abgestellten Pkw. Letztere bedarf einer datenschutzrechtlichen Freigabe der dafür zuständigen Stellen und ist sehr aufwändig. In Summe binden diese o.g. obligatorischen Voruntersuchungen erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen. Dies hat der Stadtrat in seinem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2010 bereits gewürdigt und damals insofern insgesamt 16 Gebiete beschlossen, die er zur Einrichtung von Bewohnerparken als vordringlich gewertet hat bzw. in deren Realisierung er die beschränkten finanziellen und personellen Spielräume eingesetzt haben wollte.

Kleinere Gebiete wurden in den Folgejahren zwar auch ohne Erwähnung in der Grundsatzentscheidung des Stadtrates umgesetzt. Hier handelte es sich aber immer um Lückenschlüsse und angrenzende Areale zu bereits bestehenden Bewohnerparkgebieten, aus denen sich zu meist eine Verdrängung der Parkraumnachfrage in die umliegenden, bislang durch Bewohnerparken unregulierten Bereiche ergab.

Gebiete im Stadtteil Weisenau sind nicht in den Erweiterungsoptionen laut genanntem Stadtratsbeschluss vorhanden, weshalb für deren Untersuchung der Verwaltung aktuell kein politisches Mandat vorliegt. Vielmehr stehen in der Neustadt noch zwei größere, sehr komplexe Gebiete laute Auftrag des Stadtrates zur Realisierung an, die die vorhandenen Ressourcen für mindestens die Periode des kommenden Doppelhaushaltes binden werden.

2. Wenn ja, ist die Verwaltung im Rahmen einer Bürgerversammlung bereit, die Bürgerinnen und Bürger vor einer Entscheidung über eine mögliche Einführung über die Folgen zu informieren ?

Die Verwaltung ist grundsätzlich dazu bereit, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Informationsveranstaltungen zu den Planungsabsichten und deren Auswirkungen im Kontext von Bewohnerparken zu informieren. Dies wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach durchgeführt. Angesichts der unter 1. aufgeführten Aspekte ist eine solche Veranstaltung aus Sicht der Verwaltung absehbar hingegen nicht zu erwarten.

Mainz, 03.12.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete